

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)		
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Tel: (030) 99216033 Fax: (03212) 7448064	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: andreas.hey@bdn-online.de	Mobil: (0162) 4567142 Mail: herzogenrath@bdn-online.de

Berufspolitik

1. Hausarzt-EBM: KBV und Kassen einig – Facharzt-EBM 2014

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband haben sich nach längeren Verhandlungen auf Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) geeinigt. Neu geregelt sind Abrechnung und Vergütung hausärztlicher Tätigkeiten.

Konkret sollen Gesprächsleistungen wieder abrechenbar sein (in Einheiten zu je mindestens 10 Min.). Zusätzlich gibt es eine sogenannte Vorhaltepauschale im Gebührenordnungs-katalog. Die Versichertenpauschale, die der Arzt einmal im Quartal pro Patient abrechnen kann, wird aufgegliedert und in fünf Altersklassen differenziert. Die Höhe der Pauschale orientiert sich künftig stärker als bisher an dem Alter des Patienten und damit auch an dessen Betreuungsbedarf.

Zusätzliche Finanzmittel stellen die Krankenkassen für die hausärztliche geriatrische und palliativmedizinische Versorgung sowie für sozialpädiatrische Leistungen bereit. Die Änderungen, die zeitgleich mit der Einführung einer Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung zum 1. Oktober in Kraft treten sollen, sind Teil der Weiterentwicklung des EBM.

Bei der Einführung von „Grundversorger“-Pauschalen sind Ärzte der methodendefinierten Fächer, so u.a. Nuklearmediziner, sowie internistische Spezialisten ausgeschlossen, d.h. auch von eventuellen Zuwächsen in den nächsten Jahren. Hier bleibt nur die vage Hoffnung auf eventuelle EBM-Korrekturen.

Denn in einem weiteren EBM-Reform-Schritt soll bis zum 1. Juli 2014 die Bewertung ärztlicher Leistungen überprüft werden. Dafür will die KBV nach der Sommerpause die Berufsverbände anschreiben und um Vorschläge bitten. Im Vorfeld heißt es aber schon jetzt, dass Änderungen ausgabenneutral erfolgen müssen.

Wenn Sie Vorschläge für die Neubewertung von nuklearmedizinischen Leistungen im EBM haben, teilen Sie uns diese bitte mit (an den Geschäftsführer Dr. Hey). Hierzu werden wir nach der Sommerpause auch noch einmal separat auffordern.

2. Neuer Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte

Die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten haben sich in der dritten Verhandlungsrunde auf einen neuen Vertrag verständigt. Die Laufzeit geht über zwei Jahre vom 1. April 2013 bis 31. März 2015.

Die Gehälter werden in zwei Stufen erhöht: ab dem 1. September 2013 um 4,5 Prozent, ab dem 1. April 2014 gibt es noch einmal 3 Prozent mehr. Für die fünf Monate von April bis August 2013 werden im September einmalig 375 Euro für alle Vollzeitbeschäftigten gezahlt, anteilig für Teilzeitbeschäftigte. Erstmals wird ab 2014 ein Eingangsstundenlohn für Berufsanfänger von 10 Euro erreicht.

Die Ausbildungsvergütungen steigen ab dem 1. September 2013 in allen drei Jahren um 30 Euro monatlich und zwar auf 640 Euro, 680 Euro und 730 Euro. Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung von 150 Euro für April bis August. Jeweils zum 1. April 2014 und 2015 erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen um weitere 30 Euro monatlich.

Kernstück des Abschlusses ist eine neue Vergütungsstruktur. „Der Gehaltstarifvertrag wurde so gestaltet, dass er den zukünftigen Anforderungen an die Patientenversorgung im ambulanten Bereich, den Einsatzbereichen von Medizinischen Fachangestellten und der hierfür notwendigen Fortbildung gerecht wird“, betont Cornelia Goesmann, Vorsitzende der Arbeitgebertarifpartei.

3. eGK: Oberstes Kassengremium ruft nach Politik

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) hat die gesetzlichen Krankenkassen bereits 728 Mio. Euro gekostet. Nun warnt deren oberstes Gremium, der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes, vor Fehlinvestitionen in Millionenhöhe. Schuld soll die Blockadehaltung der Ärzteschaft sein. Die wehren sich.

Der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes forderte den Gesetzgeber in einer Erklärung vom 27. Juni auf, „stringente gesetzliche Rahmen- und Organisationsbedingungen für eine nutzenorientierte Telematikstruktur zu schaffen“. Die Politik müsse die Organisationen der Leistungserbringer gesetzlich in die Pflicht nehmen, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zielsetzungen umzusetzen. Hierzu gehörten insbesondere verbindlich einzuhaltende Termine einschließlich finanzieller Sanktionen. Aus Sicht der Kassen ist das Projekt der eGK „ohne erkennbaren Mehrnutzen im Vergleich zu der bisherigen Krankenversicherungskarte nicht zu rechtfertigen“. Die Einführung, so die Behauptung der Kassen, werde „von Teilen der Leistungserbringerorganisationen immer wieder unterlaufen“.

Die KBV-Vertreterversammlung lehnte ebenfalls am 27. Juni unter der Überschrift „Keine Online-Vernetzung aus Kassenhand“ per Beschluss die Mitarbeit in der gematik und in den Testregionen der eGK ab und weist die Vorwürfe des GKV-Spitzenverbandes entschieden zurück. „Die Ärzteschaft ist weder technikfeindlich, noch blockiert sie die Entwicklung einer Telematikinfrastruktur“, sagt Dr. Roland Stahl, Pressesprecher der KBV. Der einzige Punkt, den man strikt und vehement ablehne, sei das Versichertenstammdatenmanagement. Die Daten der Versicherten auf der Karte zu aktualisieren sei eine Kassenaufgabe. Die KBV fordert den Spitzenverband auf, Bürokratie nicht auf die Ärzte und Psychotherapeuten abzuwälzen, die letztendlich zu Lasten der Patientenversorgung gehe.

BDN-Interna

4. Folgen Sie uns jetzt auch auf Facebook!

Der BDN möchte künftig Social Media-Angebote nutzen, um die Anliegen unseres Faches stärker in den Focus vor allem jüngerer Zielgruppen zu rücken. Ab sofort informieren wir deshalb auch auf unserer neuen BDN-Facebook-Seite - www.facebook.com/ZukunftNuklearmedizin - über Aktivitäten, Termine, nuklear- und allgemeinmedizinische Themen. Wir möchten Sie herzlich einladen, dieses Social Media-Angebot zu nutzen, sich aktiv auf unseren Seiten zu informieren, zu beteiligen und sie auch Ihrem Kollegen- und Freundeskreis zu empfehlen. Sagen Sie uns Ihre Meinung auf Facebook,

posten Sie Beiträge, werden Sie „Fan“ und kommentieren Sie die „Posts“ Ihrer „Freunde“! Wir freuen uns auf Ihren Besuch und anregende Diskussionen!

5. Medienecho auf Pressemitteilung zur Myokardszintigraphie

Auch unsere Pressemitteilung vom 15. Mai d.J. - *Herzinfarkt-Gefahr ausschließen. Myokardszintigraphie gibt „5-Jahres-Garantie“* – fand eine breite Medienresonanz (u.a. Ärztezeitung). Eine interessante Diskussion dazu findet sich unter Facebook:

<http://derstandard.at/1369264114648/Myokardszintigraphie-kann-Herzinfarkt-Gefahr-praktisch-ausschliessen>

6. Einladung zur BDN-Jahrestagung am 20.-21.09.2013 in Berlin

„Nuklearmedizin 2014 – Back to the future“, so ist das Motto unserer diesjährigen BDN-Jahrestagung in Berlin vom 20.-21. September, d.h. unmittelbar vor der Bundestagswahl.

Der wissenschaftliche Teil des Programmes, das wir Ihnen in den letzten Tagen bereits zugesandt haben, umfasst am Samstagmorgen u.a. Vorträge zu Radium-223, Regadenoson und Vitamin D-Mangel. In der anschließenden berufspolitischen Diskussion werden u.a. gesundheitspolitische Programme der Parteien, Honorar- und Laborreform wesentliche Themen sein.

Markieren Sie sich den Termin und kommen Sie nach Berlin!

7. Umfang der persönlichen Leistungserbringung

Eine Mitgliederanfrage aus den letzten Wochen hatte die Frage zum Thema, in welchem Umfang ein Chefarzt im Rahmen einer Wahlleistungsvereinbarung Leistungen persönlich erbringen muss.

Hierzu gibt es eine umfangreiche Stellungnahme der Bundesärztekammer vom August 2008 (<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.47.3225>). Danach können vom Chefarzt im Rahmen einer Wahlleistungsvereinbarung nur wenige Leistungen an andere delegiert werden. Hinsichtlich ärztlicher Leistungen ist in der Regel die Delegation nur an einen Stellvertreter in begründeten Fällen möglich, nicht aber regelhaft an mehrere.

Erbringen nichtärztliche Mitarbeiter delegierte Leistungen (z.B. Blutabnahme, Laboruntersuchungen), ist der Arzt verpflichtet, sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe (Rufweite) aufzuhalten. Dies wird offenbar von den Gerichten mittlerweile sehr eng ausgelegt, d.h. „unmittelbare Nähe“ bedeutet im gleichen Gebäude.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bei uns.

Service

8. Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service.

- MTRA in Hamburg gesucht

MTRA im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in der Nuklearmedizin ab sofort gesucht. Die Klinik arbeitet mit der diagn. Radiologie eng zusammen. Ausstattung: PET-CT, 3 Gammakameras, SD- Messplätze, Therapiestation.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Ansprechpartnerin ist Frau Schackmann, Zentrumsleitung MTD unter r.schackmann@uke.de oder telefonisch (mobil) 015222816051

- Nuklearmediziner/-in für Praxis in Landsberg am Lech bei München gesucht in Teilzeit mit flexibler Arbeitszeit

Schwerpunkt Schilddrüse, aber auch weitere konventionelle Tc-Verfahren

Bei Interesse gerne E-Mail oder persönlich an www.praxisdrbaumgartl.de

- Wir sind eine nuklearmedizinische Gemeinschaftspraxis in Nordhessen und **suchen eine/n patientenzugewandte/n, aufgeschlossene/n und offene/n FA/FÄ für Nuklearmedizin** zur Erweiterung unseres Teams. Ein Einstieg ist über Teilzeit und Vollzeit möglich - eine spätere Partnerschaft im Zuge einer Nachfolgeregelung ebenfalls. Unsere Arbeitsgebiete umfassen (vgl. www.nuklearmedizin-bad-wildungen.de):

· in vivo-Schwerpunkte: SD; Herz, Knochen, Niere aber auch alle anderen Tc-99m und J-123 Diagnostikverfahren

· in vitro-Schwerpunkte: gesamte SD-RIA/IRMA-Labor sowie Therapie RSO und palliative Schmerztherapie

· zusätzlicher Schwerpunkt: Osteologie (DXA)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: Dr. Thomas Dittmar, Tel. 05621/2065

- Facharzt für Nuklearmedizin zur Vertretung gesucht vom 01.07.2013 bis 19.07.2013.

Praxis für Nuklearmedizin am Medical Center des Katharinen-Hospital Unna, Dr. Elisabeth Ostwald-Lenz,

Tel.: 02303 1003901 (nicht immer besetzt) oder e.ostwald-lenz@katharinen-hospital.de.

9. Terminkalender

Hier nur ein Auszug wichtiger Tagungstermine. **Alle Termine** finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.bdn-online.de. Wenn Sie auf einen Termin klicken, finden Sie alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung.

05. – 07.09.2013	Arbeitskreis kardiovaskuläre Nuklearmedizin der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin, Inselhotel Potsdam
20. - 21.09.2013	42. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin
01. - 02.11.2013	20. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. in Berlin
08. - 09.11.2013	25. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin in Heidelberg
16.11.2013	Tagung Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Marburg
29. – 30.11.2013	40. Jahrestagung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Nuklearmedizin in Mönchengladbach
19. - 20.09.2014	43. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Essen, den 22.07.2013
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 22.07.2013
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag:

Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen

Herausgeber:

Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen

Redaktion:

Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-99216033, Fax: 03212 74 48 064, andreas.hey@bdn-online.de

Geschäftsstelle

Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, herzogenrath@bdn-online.de